



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 05/11– 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.01.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.01.2011	ausgefertigt am:	20.01.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Übertragung des Anlagegutes Stadtbeleuchtung an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR)

hier: Bestätigung der gutachterlichen Wertermittlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 19.01.2011 beschließt Folgendes:

1. Die gutachterliche Wertermittlung der Firma Schneider + Partner vom 14.12.2010 des städtischen Anlagegutes Straßenbeleuchtung nach dem Sachzeitwertverfahren zum 31.12.2009 (**Anlage 1**) wird bestätigt.
2. Des Weiteren wird die daraus abgeleitete Liquiditäts- und Ertragsvorschau 2011 bis 2030 der zukünftigen Sparte „Stadtbeleuchtung“ der WSR (**Anlage 2**) als finanzielle Grundlage der zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt als Auftraggeber und der WSR als Auftragnehmer für die öffentliche Ausleuchtung des Stadtgebietes bestätigt. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass die derzeitigen Zinskonditionsannah-

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
AR WSR	03.12.2010	nö.	x	- Protokollbeschluss -			
VFA	05.01.2011	nö.	x				x
SR	19.01.2011	ö.	x				x

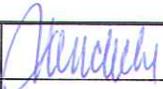
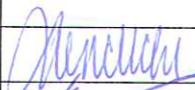
men für den bei der WSR notwendigen Fremdfinanzierungsanteil i.H.v. 1,5 Mio. Euro im Weiteren durch die tatsächlichen Abschlusskonditionen ersetzt werden.

- Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage ermächtigt, das Vertragswerk für die Übertragung des Anlagegutes Stadtbeleuchtung an die WSR mit dem Ziel der Übertragung zum 01.05.2011 gemeinsam mit der WSR vorzubereiten und den Gremien von WSR und Stadt zur endgültigen Beschlussfassung zuzuleiten.

rechtliche Grundlagen:

§ 41 Abs. 2 Ziffer 10 SächsGemO i.V.m. § 8 Abs. 2 Ziffer 7 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	5.887.908,95 Euro					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
67000.34000	Einnahmen aus Verkauf Stadtbeleuchtung	5.887.908,95 €			X	
ausgabeseitig:						
87000.92503	Gesellschafterdarlehen an WSR	1.637.908,95 €			X	
87000.93003	Kapitaleinlage WSR	2.750.000,00 €			X	
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:	- keine -	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	810.000,00 €			
Bemerkungen: Für die Laufzeit des Gesellschafterdarlehens (20 Jahre) erzielt die Stadt zudem jährliche Einnahmen aus Zins (anfänglich 3,5 %/p.a.) und Tilgung (anfänglich 5,0 %/p.a.).						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	07.01.11		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:			
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.01.11		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	06.1.11		


Wendsche



Begründung:

Auf der Grundlage des „Vertrages über die Betriebsführung Stadtbeleuchtung zur Ausleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Radebeul“ vom 22.12.2005 (Grundlage: Stadtratsbeschluss vom 21.12.2005 SR 73/05-04/09) führt die WSR seitdem die Betriebsführung durch.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die WSR hat sich bewährt. Daher hat sich der Stadtrat im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2010 grundsätzlich dazu entschlossen, der WSR auch das gesamte Anlagevermögen der Stadtbeleuchtung zu übertragen und die WSR damit vollständig mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu betrauen.

Auf dieser Grundlage wurde in einem umfassenden Vorbereitungsprozess unter Einbeziehung externer Dritter die Übertragung vorbereitet. Über den aktuellen Sachstand wurde regelmäßig in den Gremien berichtet. Der umfangreiche Vorbereitungsprozess ließ jedoch einen Vollzug der Übertragung noch im Jahre 2010, wie eigentlich vorgesehen, nicht zu, so dass nunmehr eine Übertragung zum 01.05.2011 (Beginn des neuen Wirtschaftsjahres der WSR) vorgesehen ist. Daher waren die entsprechenden Planansätze im Haushaltsplan 2010 der Stadt im Zuge des Jahresabschlusses auszubuchen und in 2011 außerplanmäßig wieder neu aufzunehmen.

Nunmehr liegen die finanziellen Grundlagen in Form der gutachterlichen Ermittlung des Sachzeitwertes (**Anlage 1**) sowie in Form der Liquiditäts- und Ertragsvorschau der WSR bis 2030 (**Anlage 2**) vor. Mit der jetzt vorgesehenen Bestätigung dieser Grundlagen könnte das eigentliche schriftliche Vertragswerk nunmehr gemeinsam von Stadt und WSR vorbereitet und nachfolgend den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Mit der Übertragung des Anlagevermögens werden folgende Effekte erzielt:

- Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung durch Zusammenführung von Betriebsführung und Anlagevermögen;
- Hebung von Synergieeffekten, insbesondere auch hinsichtlich der Koordination der Investitionstätigkeit, durch Bündelung sämtlicher leitungsgebundener städtischer Grundinfrastruktur (Wasser, Abwasser und Stadtbeleuchtung bei der WSR sowie Strom und Gas bei der Stadtwerke Elbtal GmbH) unter einheitlicher Geschäftsführung;
- Ausgleich von Schwankungen der investiven Bedarfe innerhalb der städtischen Gesellschaften ohne Belastung des städtischen Haushaltes;
- Vollständige Transparenz der Kosten im Rahmen einer kaufmännischen Vollkostenrechnung als separate Sparte innerhalb der WSR;
- Sicherung einer nachhaltigen Erhaltung und Bewirtschaftung der Stadtbeleuchtung durch Berücksichtigung einer 3%igen Eigenkapitalverzinsung in der Kostenkalkulation;
- Erzielung eines Kaufpreises von 1,5 Mio. Euro als Quelle der Mitfinanzierung städtischer Investitionsbedarfe.

Anlagen

Dateiname: SR05Januar_Übertragung des Anlagegutes Stadtbeleuchtung an die WSR

